

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 1. März 2024

LHSTV-P-L-397/309-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dominic Hörlezeder betreffend „Entzug der Jagdkarte“, zu Zahl Ltg.-295/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Einer Jägerin bzw. einem Jäger kann aufgrund einer angelasteten Gesetzesübertretung nur dann die NÖ Jagdkarte entzogen werden, wenn zweifelsfrei feststeht, dass diese Person die angelastete Tat tatsächlich begangen hat und dafür rechtskräftig bestraft wurde. Insgesamt wurden von Jänner 2014 bis Ende 2023 in Niederösterreich 281 NÖ Jagdkarten entzogen. Aufgegliedert nach Jahren stellt sich dies wie folgt dar: 2014: 27 Entzüge; 2015: 20 Entzüge; 2016: 23 Entzüge; 2017: 27 Entzüge; 2018: 24 Entzüge; 2019: 34 Entzüge; 2020: 35 Entzüge; 2021: 36 Entzüge; 2022: 26 Entzüge; 2023: 29 Entzüge.

Von den insgesamt 281 Verfahren erfolgte in 16 Fällen der Entzug aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 Z 12 NÖ Jagdgesetz 1974, wobei durchschnittlich eine Entziehungsdauer von 2 Jahren vorlag. Keiner der oben angeführten Entzüge einer NÖ Jagdkarte erfolgte aufgrund einer rechtskräftigen Bestrafung gem. § 181f StGB (Vorsätzliche Schädigung des Tier- oder Pflanzenbestandes) oder gem. § 181g StGB (Grob fahrlässige Schädigung des Tier- oder Pflanzenbestandes).

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.

